

Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

33. Jahrgang **Braunschweig, den 7. Juli 2006** **Nr. 15**

Inhalt	Seite
Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes für das kommunale Kreditwesen in Braunschweig	59
Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig	59
Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung einer Friedhofsordnung/Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Geitelde.....	59

**Öffentliche Bekanntmachung
des Zweckverbandes für das kommunale Kreditwesen
in Braunschweig**

Die Verbandsversammlung hat am 28.10.2004 die Jahresrechnung 2003 des Zweckverbandes für das kommunale Kreditwesen in Braunschweig beschlossen und dem Verbandsgeschäftsführer für das Haushaltsjahr 2003 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt gemäß § 101 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 30.06.2006 bis 10.07.2006 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11 (Landkreis Wolfenbüttel), Zimmer 315, während der Dienststunden öffentlich aus.

Wolfenbüttel, den 13.06.2006

gez. Drake

Drake
Verbandsgeschäftsführer

**Öffentliche Bekanntmachung
des Zweckverbandes Großraum Braunschweig**

Verlängerung der Geltungsdauer des „Regionalen Raumordnungsprogramms 1995 für den Großraum Braunschweig“ (RROP)

Das Niedersächsische Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Regierungsvertretung Braunschweig – hat mit Erlass vom 24.01.2006 – Az.: 1.4-20303/ZGB gem. § 8 Abs. 5 Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG) in Verbindung mit § 27 NROG die Geltungsdauer des RROP bis zum 01.07.2007 verlängert.

Braunschweig, den 27.06.2006

Der Verbandsdirektor

**Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung
einer Friedhofsordnung/
Friedhofsgebührenordnung
der Ev.-luth. Kirchengemeinde Geitelde**

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Geitelde hat am 30.06.2005 eine neue Friedhofsgebührenordnung/Friedhofsordnung beschlossen.

Diese Ordnungen sind am 13.06.2006 vom Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig genehmigt worden.

Der volle Wortlaut der Friedhofsgebührenordnung/Friedhofsordnung kann beim Ev.-luth. Pfarramt in Geitelde, Geiteldestraße 39, 38122 Braunschweig, eingesehen werden.

Die Friedhofsgebührenordnung/Friedhofsordnung treten am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ev.-luth. Kirchengemeinde Geitelde

Kirchenvorstand

